

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser

(§ 5 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadtentwässerung Hildesheim)

**An die
Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des
öffentlichen Rechts (SEHi)
Kardinal-Bertram-Straße 1
31134 Hildesheim**

Eingegangen am:

(1) Antragssteller/in – Bauherr/in:

Name, Vorname, bzw. Firma _____
 Straße _____
 PLZ / Ort _____
 Telefon-Nr.: _____ Absprechpartner/in _____
 e-Mail: _____

(2) Grundstück in Hildesheim:

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____
 Straße, ggf. Haus-Nr. _____
 Lage innerhalb einer Wasserschutzgebietszone : ja _____-Zone
 Überwiegende Nutzung des Grundstücks:
 Wohnzwecke ... Gewerbe / Industrienutzung Landwirtschaftliche Nutzung
 sonstige Nutzung ... _____

**(3) Befestigte und / oder überbaute Flächen die nicht an die öffentliche Abwasseranlage
angeschlossen werden sollen:**

(Zutreffendes ankreuzen und Größe angeben)	Befestigungsart	Flächen m ²
<input type="checkbox"/> Dächer		
<input type="checkbox"/> Terrasse		
<input type="checkbox"/> Balkon		
<input type="checkbox"/> Garage / Carport		
<input type="checkbox"/> Vorplatz Garage / Carport		
<input type="checkbox"/> Hauszuwegungen		
Gesamtfläche		

(4) Antragsunterlagen:

- Lageplan im Maßstab 1:500
- Zeichnungen im Maßstab 1:100 mit Eintragung der Versickerungsanlage/des Gewässers und Leitungen
- Bodengutachten bei Versickerungsanlagen
- Systemskizze mit Abmessungen der Versickerungsanlage
- Bemessung der Versickerungsanlage

(Das Informationsblatt zur Regenwasserversickerung ist zu beachten)

(5) Die Beseitigung des Niederschlagswasser erfolgt durch:

Einleitung in ein Gewässer

Bezeichnung des Gewässers _____

Versickerung auf dem Grundstück (siehe auch Punkt 6, 7 und 8)

Wassergefährdende Stoffe dürfen **nicht** im Bereich von geplanten Versickerungsanlagen gelagert oder umgefüllt werden. Dies gilt auch für Flächen, auf den das anfallende Niederschlagswasser einer Versickerungsanlage oder einem Gewässer zugeführt werden soll.

(6) Versickerung von Niederschlagswasser:

Versickerungsart:

Flächenversickerung ... Muldenversickerung Mulden/Rigolenversickerung

Sickerschächte Anzahl: _____ Durchmesser: _____ mm

andere Versickerungsart _____

Versickerungsanlage erhält einen Notüberlauf an die städt. Kanalisation: ja nein

Bodengutachten liegt vor: ja nein

Die Bemessung der Versickerungsanlage ist auf einem gesonderten Beiblatt dem Antrag als Anlage beizufügen. Das Arbeitsblatt A-138 der DWA¹⁾ ist zu beachten.

(7) Angabe zur Lage der Versickerungsanlage und zur Sickerfähigkeit des Bodens

a) vorgesehene Tiefe der Baugrube _____ m

b) nächster Abstand zu unterkellerten Gebäuden _____ m

c) Abstand zu Nachbargrundstücken _____ m

Sofern kein hydrogeologisches Gutachten beigelegt ist sind Angaben zu Art und Sickerfähigkeit des Untergrundes, (z.B. Mächtigkeit der Löß-, Lehmauflagen, Tiefenlage von Sanden und Kiesen, Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) sowie Angaben zum Abstand des Grundwassers zur Geländeoberkante erforderlich.

(8) Weitere Erläuterungen zum Bauvorhaben:

(9) Rechtsgrundlage:

Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadtentwässerung Hildesheim (Abwasserbeseitigungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

1) Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. : Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, Stand April 2005, ISBN 3-937758-66-6, DWA, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, e-mail: vertrieb@dwa.de

(10) Hinweis:

Alle Antragsunterlagen sind von dem/der Grundstückseigentümer/in (Bauherr/in) und dem/der Entwurfsverfasser/in zu unterzeichnen. Die Antragsunterlagen sind **vollständig** (bei Grundstücken zu Wohnzwecken in **2-facher** und bei gewerblich genutzten Grundstücken oder bei gemeinschaftlich genutzter Anlage in **3-facher** Ausfertigung) einzureichen. (siehe **Informationsblatt zu Bau, Betrieb und Unterhaltung von Regenwasserversickerungsanlagen**)

Die Grundstücksentwässerungsanlage auf dem Grundstück ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere nach den technischen Bestimmungen der DIN EN 752 und der DIN EN 12056 in Verbindung mit der DIN 1986 Teile 3, 4, 30 und 100²⁾, dem DWA-Arbeitsblatt A-138 und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadtentwässerung Hildesheim, zu planen, herzustellen, zu erhalten und zu betreiben.

²⁾ Die genannten DIN- und DIN EN-Normen sind beim Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erhältlich.
e-mail: info@beuth.de

Wir/Ich versicher(n)e, das ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe(n) und ich/wir werde(n) jede Veränderung der Grundstücksentwässerungsanlage der Stadtentwässerung Hildesheim mitteilen.

Uns ist bekannt, dass vor Zustellung der Entwässerungsgenehmigung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen werden darf.

Ort, Datum, Unterschrift

Entwurfsverfasser/in

Bauherr/in